

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)
(§ 1 bis 11 der Bebauungsverordnung - BauVVO -)
WB Besonderes Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 3 BauGB, § 10 BauVVO)
0,4 Grundflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVVO)
Baulinie

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich

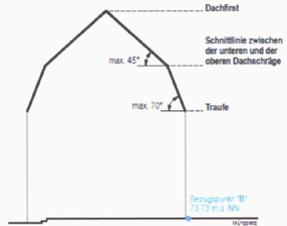
Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Erhaltungsgebieten bzw. Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Denkmal

Sonstige Planzeichen

SAN Sanierungsgebiet
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

Schemaskizze zur Regelung der Höhe baulicher Anlagen



Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgrenze	elektr. Laternen
vorhandene Wohngebäude	vom. Wirtschaftsgebäude
bestehender Baum	Kanalschacht
Schleppkappe, Wasser	Wasserschacht
Straßenkassette	bestehende Böschung

Weitere Signaturen siehe Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland - Pfalz



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 24.07.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 23. Okt. 2017
 Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 10/2017
Stand der planungswichtigen Topographie: 10/2017
Koblenz, den 11.10.2017
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den 19.10.2017
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 04.04.2017 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 20.10.2017
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 09.06.2017 bis 21.07.2017 ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den 20.10.2017
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 28.09.2017 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem Bebauungsplan eingearbeitet).
Koblenz, den 23. Okt. 2017
 Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: 23. Okt. 2017
Koblenz, den 23. Okt. 2017
 Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 27. Okt. 2017 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 27. Okt. 2017
Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:
Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 37 Änderung Nr.6
(Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet:
„Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“
Sanierungsgebiet Altstadt/Teilabschnitt B (Erweiterung)
Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab 1:250